

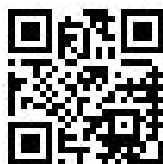


Sportkonzept



**Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt**

Jugend, Familie und Sport
Abteilung Sport/Sportamt
Grenzacherstrasse 405
4058 Basel
sport@bs.ch
www.sport.bs.ch



Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Ziel und Aufbau des Sportkonzepts	4
3. Grundlagen	5
3.1 Rechtliche und politische Grundlagen	5
3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	5
4. Entwicklungen und Trends	6
4.1 Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen	6
4.2 Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung	7
4.3 Nationale und internationale Zukunftstrends	8
4.3.1 Übersicht	8
4.3.2 Öffentlicher Raum für Sport und Freizeit	8
4.3.3 Sport- und Freizeit in urbanisierten Räumen	8
4.3.4 Zunehmende Bedeutung von Multifunktionalität und Lifestyle	8
4.3.5 Infrastruktur für Freizeitsport	9
4.3.6 Erweiterte Barrierefreiheit und alternde Gesellschaft	9
4.3.7 Vielseitige Entwicklung von Marktsegmenten und wirtschaftliche Herausforderungen	9
4.3.8 Auswirkungen des Klimawandels	9
4.3.9 Digitalisierung und e-Sport	9
5. Sport- und Bewegungsförderung als ganzheitlicher Ansatz	10
5.1 Grundsatz	10
5.2 Der Sportbegriff im Fokus der Sport- und Bewegungsförderung	10
5.3 Bewegungs- und Gesundheitsförderung	11
5.4 Leistungssportförderung	12
6. Die Organisation des Sports im Kanton Basel-Stadt	12
6.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Sportförderung	12
6.2 Organisation des öffentlich-rechtlichen Sports	12
6.3 Organisation des privatrechtlichen Sports	14
6.4 Sportanlagen der Stadt Basel	14
7. Visionen der Sport- und Bewegungsförderung	15
7.1 Acht Visionen für die Sport- und Bewegungsförderung	15
7.2 Wirkungsebenen der Sport- und Bewegungsförderung	16
7.2.1 Bildungs- und Berufsalltag	17
7.2.2 Ungebundener Sport	18
7.2.3 Organisierter Sport	20
8. Internationale Sportveranstaltungen in der Stadt Basel	21
9. Ausblick und Umsetzung	21
9.1 Übersicht über die weiteren Arbeiten	21
9.2 Ausbau Datengrundlage	21
9.3 Sportanlagenkonzept	21
9.4 Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung	22
9.5 Weiterentwicklung Sportkonzept	22
10. Anhang: Quellen- und Literaturverzeichnis	23





Vorwort

«Sport bewegt»

Sport bringt Menschen in Bewegung. Er prägt das Leben vieler Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt jeden Tag: In der Mittagspause joggen, vor der Arbeit schwimmen, in einem Team regelmässig trainieren und Wettkämpfe bestreiten, wandernd oder Velo fahrend die nähere und weitere Umgebung erkunden, im Fitnessstudio schwitzen – es gibt unzählige Möglichkeiten, Sport zu treiben. Sport trägt zur Lebensqualität des einzelnen Menschen bei. Für die Gesellschaft bedeutet Sport aber noch viel mehr: Sport fördert das soziale Miteinander, integriert, lehrt uns Fairness und Respekt.

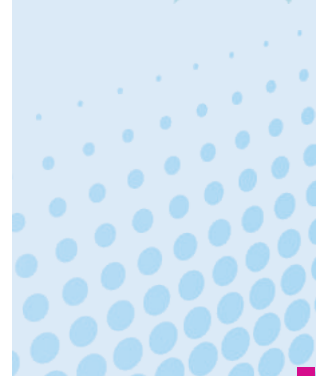
Mit dem vorliegenden Sportkonzept aktualisiert das Erziehungsdepartement das Sportkonzept aus dem Jahr 1999. Es erfüllt auch einen politischen Auftrag des Grossen Rates.¹ Ziel bleibt eine aktive, sporttreibende Bevölkerung, von Jung bis Alt, die Freude am Sport und an der Bewegung hat. Die Aufgabe des Kantons ist es, geeignete Rahmenbedingungen und eine bedürfnisgerechte Infrastruktur zu schaffen, die es den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Vereinen ermöglicht, Sport zu treiben, und die auch Spitzenleistungen von Leistungssportlerinnen und -sportlern ermöglicht. Das Sportkonzept legt die Rahmenbedingungen und Ziele sowie die Visionen der Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Basel-Stadt dar. Mit einem separaten Sportanlagenkonzept und einem Aktionsplan zur Sport- und Bewegungsförderung wird das Erziehungsdepartement die Umsetzung des Sportkonzepts als Nächstes konkretisieren.

Die Erarbeitung des Sportkonzepts wäre nicht möglich gewesen ohne die Mitarbeit von vielen Interessierten. Ich danke den Gemeinden Riehen und Bettingen, Sport Basel, den verschiedenen Fachstellen in anderen Departementen sowie den Mitarbeitenden des Sportamts. Ein besonderer Dank geht an den Sportbeirat, der die Erarbeitung des Sportkonzepts mit seinem breiten Fachwissen kritisch und konstruktiv begleitet und unterstützt hat.

Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat

Basel, im Oktober 2019

¹ Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung (18.5158).



2. Ziel und Aufbau des Sportkonzepts



Der Kanton Basel-Stadt fördert den Sport. Gemäss dem kantonalen Sportgesetz erfolgt die Sportförderung aufgrund der erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte und Bedeutung des Sports sowie seines wichtigen Einflusses auf die Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und

Fairness (§ 1 Abs. 1 Sportgesetz). Das vorliegende Sportkonzept zeigt die strategischen Stossrichtungen auf, mit denen der Kanton vielfältige Wirkungsziele mittel- bis langfristig erreichen will. Es bildet damit die Grundlage für die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen eines separaten Sportanlagenkonzepts und eines Aktionsplans zur Sport- und Bewegungsförderung wird die Umsetzung des Sportkonzepts konkretisiert.

An der Umsetzung des Sportkonzepts sind mehrere Departemente des Kantons beteiligt, weshalb eine Koordination und Abstimmung der kantonalen Sport- und Bewegungsförderung wesentlich ist. Viele Organisationen und Institutionen, die ebenfalls wichtige Beiträge in der Sport- und Bewegungsförderung leisten, sind privatrechtlich organisiert. Das Sportkonzept dient als Orientierung für die Entwicklung des Sports im Kanton und bildet die Grundlage für sportfördernde Rahmenbedingungen. Basis für das kantonale Handeln in der Sport- und Bewegungsförderung bilden die rechtlichen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen (Kapitel 3.1 und 3.2).

Von grosser Bedeutung für die Sportplanung sind die Entwicklungen und Trends, die den Sport in den kommenden Jahren prägen und verändern werden (Kapitel 4). Der Kanton muss sein Handeln auf diese Entwicklungen abstimmen und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Dem Sportkonzept liegt ein ganzheitlicher Sportbegriff zugrunde, um die positiven Effekte von Bewegung und sportlicher Betätigung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt möglichst umfassend zu nutzen und einen aktiven Lebensstil zu fördern (Kapitel 5). Als verbindendes Element wird dabei die intrinsische Motivation gesehen, also die innere Freude an der Bewegung, an der Leistung und am geteilten Erlebnis.

Kapitel 6 beschreibt die Strukturen und Akteure des Sports auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Das durch öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Anbieter geprägte System muss darauf ausgelegt sein, optimale Anreize zur Förderung von Sport und Bewegung zu schaffen.

Basis für die strategische Ausrichtung der Sport- und Bewegungsförderung sind die Visionen der Sport- und Bewegungsförderung (Kapitel 7). Zur Umsetzung dieser Visionen sind die erwünschten Wirkungen bei den verschiedenen Zielgruppen beschrieben. Daraus lassen sich die möglichen Handlungsebenen ableiten.

Mit der Durchführung von Sportgrossveranstaltungen verfolgt die Stadt Basel verschiedene Ziele. Auch für die Breitensport- und Leistungssportförderung sollen solche Veranstaltungen Impulse geben (Kapitel 8).

Zur Umsetzung der formulierten Stossrichtungen sind weitere Schritte notwendig. Einerseits soll die sportbezogene Datengrundlage ausgebaut und verbessert werden, andererseits müssen auf dieser Basis ein Sportanlagenkonzept sowie ein Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung erstellt werden (Kapitel 9).

Grundlagen

3. Grundlagen

3.1 Rechtliche und politische Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011² und das Sportgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Mai 2011³ bilden die rechtlichen Grundlagen für das Sportkonzept.

Das Sportförderungsgesetz des Bundes regelt unter anderem die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden und den Sport in der Schule.⁴

Das kantonale Sportgesetz regelt Zweck und Ziel, die Aufgaben des Kantons, die Förderung mit Mitteln des Swisslos-Sportfonds, die Planung, Zusammenarbeit und Datenbearbeitung sowie die Organisation des Sports. Grundlage für das Sportkonzept bilden insbesondere die Bestimmungen über Zweck und Ziel der Sportförderung, über die Sportanlagen und über die Planung.⁵

Der kantonale Richtplan Siedlung definiert im Objektblatt S4.4 Sport- und Freizeitanlagen die verbindlichen Planungsgrundsätze und -anweisungen sowie daraus abgeleitete Massnahmen.

3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Sportförderung im Kanton und in der Stadt Basel erfolgt in erster Linie durch das Sportamt als Abteilung des Erziehungsdepartements. Das jährliche Budget legt die finanziellen Rahmenbedingungen fest. Das Budget beinhaltet die Ausgaben für Projekte und Aufgaben der Sport- und Bewegungsförderung sowie den Betrieb und



Unterhalt der Sportanlagen. Es enthält auch Vorgaben bezüglich der Einnahmen für die Nutzung der Anlagen und bezüglich Eintrittsgebühren. Einzelne Sport- und Bewegungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit anderen Departementen geplant und durchgeführt. Diese Departemente finanzieren die Projekte teilweise mit. Zudem verfügt das Bau- und Verkehrsdepartement über Mittel zur Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielflächen, die auch Geräte für die Bewegungsförderung beinhalten.

Die Investitionsplanung für die Sportanlagen erfolgt im Drei-Rollen-Modell: Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) vertritt die Eigentümerinteressen und damit die betriebswirtschaftlichen und nutzungsspezifischen Strategien sowie Standards. Das Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbauamt) ist als Baufachorgan für die baulichen Aspekte sowie den Gebäudeunterhalt verantwortlich. Das Erziehungsdepartement (Sportamt) vertritt als Nutzer und Besteller den Bedarf und die Anliegen der Nutzenden. Anders verhält sich die Lage in den öffentlichen Grünanlagen, welche in der Regel von der Stadtgärtnerei

² SR 415.0.

³ SG 371.100.

⁴ Sportförderungsgesetz:

§2 Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Privaten

1 Der Bund arbeitet mit Kantonen und Gemeinden zusammen. Er berücksichtigt deren Massnahmen zur Förderung von Sport und Bewegung.

§12 Förderung von Sport und Bewegungsmöglichkeiten

4 In der obligatorischen Schule sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht obligatorisch.

⁵ Sportgesetz:

§1 Zweck und Ziel

1 Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Sports auf-

grund seiner erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte und Bedeutung sowie aufgrund seines wichtigen Einflusses auf Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fairness

§6 Sportanlagen

2 Das zuständige Departement erarbeitet in Abstimmung mit den Gemeinden und den anderen Departementen ein kantonales Konzept für Sport- und Bewegungsanlagen.

§9 Planung

1 Das zuständige Departement erstellt periodisch unter Einbezug der Einwohnergemeinden eine Sportplanung, welche die sportpolitischen Ziele und Leistungen des Kantons festlegt.

4. Entwicklungen und Trends

konzipiert, gebaut und unterhalten werden. Die Finanzierung erfolgt oft aus dem Mehrwertabgabefonds.

Die dem Kanton Basel-Stadt aus Lotterien zufallenden und dem Swisslos-Sportfonds zugewiesenen Beiträge müssen für die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Basel-Stadt verwendet werden. Die paritätisch aus Mitgliedern der Sportverbände und Mitgliedern der Verwaltung des Kantons und der Gemeinden zusammengesetzte Swisslos-Sportfonds-Kommission verwaltet diese Mittel im Rahmen des jährlichen Budgets.⁶

Mit dem Sportförderungsprogramm Jugend+Sport (J+S) unterstützt der Bund aktuell rund 70 Sportarten. Bundesbeiträge erhalten Vereine, nationale Sportverbände, Schulen, Jugendorganisationen und Kantone bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Kantone sind mit ihren kantonalen Fachstellen für Sport die engsten Partner des Bundesamts für Sport (BASPO). So erledigt das Sportamt die Administration von J+S-Kursen und -Lagern und organisiert J+S-Aus- und Weiterbildungsangebote. Die Anbieterinnen und Anbieter sorgen für altersgerechte und nachhaltige Sportangebote und setzen die vom Bund gewährten und vom Kanton administrierten Subventionen von J+S zielgerichtet für den Kinder- und Jugendsport ein.

Die Gemeinden Bettingen und Riehen verfügen über eigene Budgetmittel. Der Riehener Einwohnerrat erteilt einen Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Kultur, Freizeit und Sport» (Produktgruppe 5). In der Gemeinde Bettingen übernimmt ein Gemeinderat die Verantwortung für die Bereiche «Gesundheit, Freizeit und Sport, Soziale Sicherheit».

4.1 Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen

Die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen haben einen grossen Einfluss auf das heutige und künftige Sportverhalten. Sie prägen die Sport- und Freizeitaktivitäten und sind massgebend für die weitere Planung und Entwicklung von Sport- und Freizeitanlagen.

Die demografische Entwicklung in der Schweiz zeichnet sich durch eine höhere Lebenserwartung und damit verbunden durch eine Alterung der Bevölkerung sowie durch einen wachsenden Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund aus.⁷ Die Bevölkerung nimmt insgesamt zu.

Auch die kantonalen Bevölkerungsszenarien⁸ gehen beim Referenzszenario (mittleres Szenario) in allen Teilen des Kantons von einem Bevölkerungswachstum aus. Bis zum Jahr 2040 erhöht sich demnach die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt um 10 Prozent auf rund 219'000 Einwohnerinnen und Einwohner, im Kleinbasel ist die Zunahme am höchsten und beträgt 20 Prozent. Riehen und Bettingen weisen gemeinsam eine Zunahme um 11 Prozent aus, gefolgt von Grossbasel Ost (9 %) und Grossbasel West (3 %). Auch die Basler Bevölkerung altert, jedoch verläuft der prognostizierte Anstieg weit moderater als in anderen Kantonen, weil die Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter deutlich höher ist. Mit dem Bevölkerungswachstum geht eine zunehmende Urbanisierung sowie eine wachsende Heterogenität der Gesellschaft einher.

⁶ Siehe Verordnung über die Swisslos-Sportfonds-Kommission und die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung) vom 6. November 2012 (SG 561.121).

⁷ Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter. 9. Dezember 2016.

⁸ <https://www.statistik.bs.ch/nm/2018-kantonale-bevoelkerungsszenarien-basel-stadt-2018-pd.html>.



4.2 Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung

Die Studie «Sport Schweiz»⁹ präsentiert ein detailliertes Bild des aktuellen Sportgeschehens in der Schweiz und verdeutlicht die Entwicklungen und Veränderungen des Sportverhaltens. Vier Fünftel der Schweizer Bevölkerung erfüllen die aktuellen Bewegungsempfehlungen des Bundes. Im internationalen Vergleich nimmt die Schweiz einen Spitzenplatz ein und gilt zusammen mit den skandinavischen Ländern als sportliches und bewegungsfreundliches Land. Das Sportangebot wird immer vielfältiger und die Bevölkerung polysportiver. Die bis ins hohe Alter möglichen Lifetime-Sportarten Wandern, Radfahren, Schwimmen, Joggen und Skifahren sind besonders beliebt. Feststellbar ist eine zunehmende Nachfrage von gesunden Seniorinnen und Senioren nach Sportangeboten, die sich in ihrer Freizeit individuell und aktiv sportlich betätigen möchten.

Die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung wächst kontinuierlich, weil es immer mehr Personen gibt, die viel Sport treiben. Der Anteil an Nichtsportlerinnen und -sportlern bleibt stabil. Heute wird entweder regelmässig Sport betrieben – oder dann gar nicht. Ein Grossteil der Inaktiven war früher sportlich aktiv; ein beachtlicher Anteil möchte die Sporttätigkeit wieder aufnehmen, wenn dies die zeitlichen Ressourcen bzw. die familiären und beruflichen Verpflichtungen zulassen. Es lässt sich bei der Sportaktivität kein Stadt-Land-Unterschied mehr feststellen. Allerdings wird in der Deutschschweiz mehr Sport getrieben als in der lateinischen Schweiz.

⁹ Ausführlich in: Sport Schweiz 2014. Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Bundesamt für Sport BASPO; <https://www.baspo.admin.ch/de/dokumentation/publikationen/sport-schweiz-2014.html>.



Ein Viertel der Bevölkerung ist Mitglied in einem Sportverein, sieben Prozent der Bevölkerung engagieren sich ehrenamtlich in Sportvereinen. Etwa ein Viertel der Sporttreibenden nimmt an Wettkämpfen und Sportveranstaltungen teil.

Der soziale Status und die Berufs- und Lebenssituation beeinflussen das Sport- und Bewegungsverhalten. Personen mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen sowie Personen mit ausländischer Nationalität treiben deutlich weniger Sport. Während Männer und Frauen der einheimischen Bevölkerung ähnlich häufig Sport treiben, sind bei der Migrationsbevölkerung deutliche Geschlechterunterschiede festzustellen: Männer sind deutlich häufiger sportlich aktiv als Frauen.

Unterschiede gibt es mit Blick auf verschiedene Altersgruppen: Die Bevölkerung ist in jungen Jahren besonders aktiv. Danach geht die Sportaktivität kontinuierlich zurück, um nach der Pensionierung wieder anzusteigen. Insbesondere die Sportaktivität der Seniorinnen und Senioren hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

4.3 Nationale und internationale Zukunftstrends

4.3.1 Übersicht

Die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) mit Mitgliederorganisationen aus insgesamt 110 Ländern befasst sich als Non-Profit-Organisation weltweit mit Themen zu Planung, Bau, Modernisierung und Management von Sport- und Freizeitanlagen. Die folgenden von der IAKS beschriebenen Zukunftstrends sind auch für den Kanton Basel-Stadt von Bedeutung.

4.3.2 Öffentlicher Raum für Sport und Freizeit

Die Individualisierung und neue Arbeitsformen mit verschwimmenden Grenzen von Arbeit und Freizeit führen zu einer höheren Nachfrage nach Individualsportarten wie Schwimmen, Joggen und Radfahren. Dies führt zu einer zunehmenden Bedeutung von Multifunktionalität im öffentlichen Raum.

4.3.3 Sport- und Freizeit in urbanisierten Räumen

Die Urbanisierung schränkt den für Sportanlagen verfügbaren Raum ein, es verschwinden Freiflächen. Die vorhandenen Flächen müssen deshalb multifunktionaler werden und vielfältige Formen von Bewegung ermöglichen. Sport- und Freizeitanlagen haben auch eine nicht zu unterschätzende präventive und soziokulturelle Bedeutung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

4.3.4 Zunehmende Bedeutung von Multifunktionalität und Lifestyle

Die Individualisierung der Gesellschaft bringt viele neue Trend- und Lifestyle-Sportarten hervor. Bestehende Sport- und Freizeitanlagen müssen allenfalls angepasst und neue Anlagen flexibel gebaut werden, um sich ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden.

4.3.5 Infrastruktur für Freizeitsport

Die sportlich inaktive Bevölkerung soll behutsam an körperliche Aktivitäten herangeführt werden. Anreize können vor allem über Freizeitangebote geschaffen werden. Der zunehmende Stellenwert von Gesundheit, Spass, Fitness und Entspannung generiert neue Arten von Sport- und Freizeitaktivitäten und eine grössere Nachfrage nach entsprechender Sport- und Freizeitinfrastruktur.

4.3.6 Erweiterte Barrierefreiheit und alternde Gesellschaft

Die Gesellschaft räumt älteren Menschen immer grössere Bedeutung innerhalb der Sportgemeinschaft ein. Das ursprüngliche Konzept der Barrierefreiheit (rollstuhlgängig) wurde in den vergangenen Jahren aufgrund des demografischen Wandels stark ausgeweitet. Neue Anforderungen für Sport- und Freizeiteinrichtungen sind entstanden.

4.3.7 Vielseitige Entwicklung von Marktsegmenten und wirtschaftliche Herausforderungen

Sportarten mit grossem Zuschauer- und Medieninteresse werden zunehmend kommerzialisiert und führen zu einer frühen Trennung von Leistungs- und Freizeitsport. In der Regel sind die Anlagen für die Lifestyle-Sportarten privat finanziert. Dies führt dazu, dass die Gemeinden und Kantone vorwiegend die besonders kostenintensiven und ertragschwächeren sportlichen Einrichtungen betreiben, wie beispielsweise Kunsteisbahnen, Schwimmbäder oder Sporthallen. Der politische Wunsch, die staatlichen Sportanlagen kosteneffizient und optimal zu nutzen, verlangt nach neuen nachhaltigen Geschäftsmodellen. Generell erfordert die wachsende Vielfalt von Bedürfnissen eine bewusste Priorisierung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel.

4.3.8 Auswirkungen des Klimawandels

Mit dem Klimawandel geht ein verändertes Sportverhalten der Bevölkerung einher, was eine höhere Auslastung der öffentlichen Infrastruktur und somit einen Nutzungsdruck zur Folge hat. Der Klimawandel rückt die Nachhaltigkeit auch im Sportbereich immer mehr in den Blickpunkt, insbesondere beim Bau von Sportanlagen. Beim Betrieb ist auf möglichst geringen Energie- und Ressourcenverbrauch zu achten.

4.3.9 Digitalisierung und e-Sport

Digitale Technologien machen auch vor dem Sport keinen Halt. Die Digitalisierung hält Einzug mit virtuellen Realitäten wie auch mit Sportapps (z.B. für Sport-Tracking, Leistungsmessungen, Sportangebote). Die digitalisierte, virtuelle Spielkultur (e-Gaming, e-Sport) wächst zudem rasant und sucht den Anschluss an die traditionelle Sportwelt. Das BASPO und Swiss Olympic entwickeln aktuell ihre Grundhaltung zu dieser Entwicklung, welche die Handhabung in den Kantonen beeinflussen wird.



5. Sport- und Bewegungsförderung als ganzheitlicher Ansatz

5.1 Grundsatz

In der Sport- und Bewegungsförderung berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt die Interessen und Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen und verfolgt dabei einen inklusiven Ansatz. Er unterstützt die intrinsische Motivation und will so bewusst Lust und Freude eines jeden Menschen an der natürlichen Bewegung fördern, auch unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder Aspekte.

Der Kanton Basel-Stadt will den Sport aufgrund seiner vielfältigen Werte und Bedeutungen fördern und weiterentwickeln. Bei der Ausführung seiner kommunalen und kantonalen Aufgaben bieten sich unterschiedliche Handlungsoptionen. Er agiert sowohl als Ermöglicher wie auch subsidiär als Anbieter. Er nimmt sowohl die Rolle des Umsetzers wie jene des Vermittlers oder Unterstützers ein.

In vielen kleinen bis mittelgrossen Schweizer Gemeinden bedeutet Sport- und Bewegungsförderung vorwiegend das Bereitstellen und Betreiben von Sportanlagen, teilweise auch in Zusammenarbeit mit Privaten. Die Nutzung wird damit weitgehend staatlich (mit)finanziert. Grössere Städte verfügen häufig zusätzlich über ergänzende Fördermassnahmen. Auch in der Stadt Basel ist das Angebot an Sportanlagen ein sehr wichtiger Teil der Sport- und Bewegungsförderung. Darüber hinaus stehen vernetzende und koordinierende Funktionen (z.B. Leistungssportförderung) oder sportspezifische Programme (z.B. J+S, freiwilliger Schulsport) im Vordergrund.



5.2 Der Sportbegriff im Fokus der Sport- und Bewegungsförderung

«Lebenslanges Sporttreiben» und «Sport für alle» bilden das Grundverständnis des Breitensports. Der Breitensport fördert gemäss dem Breitensportkonzept des Bundes¹⁰ die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität der gesamten Bevölkerung. Er zeichnet sich aus durch eine Vielfalt von Handlungsfeldern und zahlreichen Schnittstellen zu anderen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Kultur, Integration, Wirtschaft, Tourismus usw.

Der Leistungssport unterscheidet sich vom Breitensport durch die eindeutige Ausrichtung auf Leistungsziele und den Leistungsvergleich anlässlich von Wettkämpfen. Überschneidungen zum Breitensport bestehen vor allem im Nachwuchssport, aber auch in Bezug auf Infrastrukturen und teilweise bei Wettkämpfen.

¹⁰ Breitensportkonzept Bund vom 26. Oktober 2016.

Gemäss der Studie Sport Schweiz 2014 hat sich der Sportbegriff in den letzten Jahrzehnten stark geändert. Was Sport ist und was nicht, hängt heute von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu gehören die Qualität und Intensität der Aktivität, die Beweggründe, Ziele und Normen, aber auch der Ort und das Setting der Aktivität. Die genannten Kriterien fliessen in die gängigen Definitionen der Sportwissenschaften ein, welche Sport als körperliche Aktivität definieren, die eine Eigenwelt bildet und durch soziale Normen (z.B. Fairness) geregelt ist.

Die Ausdehnung des Sportbegriffs hat wesentlich zum Sport- und Bewegungsboom in den letzten Jahren beigetragen. Der Sport ist eine wichtige Komponente im Bewegungsverhalten der Bevölkerung und von grosser Bedeutung für einen «gesunden und bewegten Lebensstil». Dabei verläuft die Grenze zwischen Bewegung, Spiel und Sport oft fließend.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG definiert körperliche Bewegung als «jede Form der Bewegung, die eine Anspannung der Muskeln erfordert und den Energieverbrauch im Vergleich zum Ruhezustand erhöht». Diese Definition umfasst

jeden Lebensbereich, in dem Bewegung stattfindet: in der Freizeit – in der die meisten sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden –, bei der Arbeit, im Wohnumfeld zu Fuss oder mit muskelbetriebenen Verkehrsmitteln.

Sport ist also Bewegung, Bewegung jedoch nicht immer Sport.

5.3 Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Die Begriffe Sport und Bewegung liegen sehr nahe beieinander und werden beispielsweise auch bei den Rechtsgrundlagen des Kantons und Bundes gemeinsam genannt. Beim Bundesgesetz über die «Förderung von Sport und Bewegung» wird dies sowohl im Titel wie auch bei den Zielen¹¹ verdeutlicht. Die Breitensportförderung umfasst somit immer auch die Bewegungsförderung.

Sport- und Bewegungsförderung sind integrale Bestandteile des Massnahmenplans zur Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 des Bundes. Der wesentliche Unterschied in der Gesundheitsförderung und Prävention besteht darin, dass von Bewegungsförderung gesprochen wird, was den Sport jedoch keinesfalls ausgrenzt.



¹¹ Sportförderungsgesetz Art.1 Abs.1 lit a.: – Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen...

6. Die Organisation des Sports im Kanton Basel-Stadt

Die Mehrheit der Bevölkerung ist gemäss der Studie Sport Schweiz 2014 der Meinung, dass Sport ein gutes Mittel gegen den Bewegungsmangel sei und damit einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit leiste. Deshalb vertritt die Studie auch die Auffassung, dass Sport und Bewegung im Breitensport grundsätzlich zu einem grossen Teil Ziele der Gesundheitsförderung verfolgen. Für den Kanton Basel-Stadt soll deshalb weiterhin eine enge Zusammenarbeit des Sportamtes mit der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsdepartement stattfinden.

5.4 Leistungssportförderung

In Anlehnung an das Leistungssportkonzept des Bundes umfasst Leistungssport alle Stufen des leistungsorientierten Trainings vom Kindes- über das Jugendalter bis hin zum Erwachsenenalter. Die Leistungssportförderung zeichnet sich in erster Linie durch ein umfangreiches und gezieltes Training aus, in Einklang mit einem möglichst leistungssportfreundlichen Trainingsumfeld, das Sport, Schule, Beruf und Familie optimal aufeinander abstimmt.

6.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Sportförderung

Der Sport ist in einen staatlichen Bereich (öffentlich-rechtlicher Sport) sowie in einen privaten Bereich (privatrechtlicher Sport) aufgeteilt. Der privatrechtliche Sport wiederum teilt sich in einen Non-Profit-Bereich und einen profitorientierten Bereich.

Grundsätzlich beachtet der Kanton in seinem Handeln das Prinzip der Subsidiarität.¹² Kanton und Gemeinden werden erst dann tätig, wenn die Privatinitiative nicht genügt oder das staatliche Engagement deutliche Effizienz- und Effektivitätsvorteile bringt.

6.2 Organisation des öffentlich-rechtlichen Sports

In der kantonalen Verwaltung sind mehrere Departemente und verschiedene Organisationseinheiten im Themenbereich Sport und Bewegung involviert. Neben dem Erziehungsdepartement, dem Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbauamt, Planungsamt, Stadtgärtnerei, Amt für Mobilität) und dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist das Gesundheitsdepartement (Medizinische Dienste, Prävention) sowie das Präsidialdepartement (Standortmarketing) ein wichtiger Partner in der Sport- und Bewegungsförderung.

Innerhalb des Erziehungsdepartements setzen die Bereiche Volksschulen sowie Mittelschulen und Berufsbildung den obligatorischen Sportunterricht um und bieten Sporttalenten mit dem Angebot der Sportklassen optimale schulische Rahmenbedingungen. Unterstützt werden die Schulen vom Fachexperten/von der Fachexpertin Sport im Pädagogischen Zentrum. Mit der St. Jakobshalle führt das Erziehungsdepartement eine Mehrzweckhalle, die für sportliche Grossveranstaltungen und den Breitensport zur Verfügung steht.



¹² § 3 Abs. 2 Sportgesetz: Der Kanton fördert die von privaten Verbänden und Vereinen organisierten sportlichen Aktivitäten und den Individualsport nach dem Prinzip der Subsidiarität.



Das Sportamt ist sowohl operative Koordinations- und Dienstleistungsstelle als auch zentrale Anlaufstelle für alle Sportbelange im Kanton. Zentrale Aufgaben sind die Sport- und Bewegungsförderung, die Nachwuchs- und Leistungssportförderung, die Aus- und Weiterbildung sowie der Betrieb der öffentlichen Sportanlagen. Das Sportamt Basel-Stadt stellt in der Schweiz in zweierlei Hinsicht eine Besonderheit dar: Es erfüllt kommunale Aufgaben für die Stadt Basel und deckt kantonale Aufgaben für den Kanton Basel-Stadt ab. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Gemeinden Riehen und Bettingen und kantonsübergreifend mit dem Sportamt Baselland. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz bildet die Oberrheinkonferenz (ORK) den institutionellen Rahmen. In der Arbeitsgruppe Sport der ORK werden gemeinsame Ideen und Projekte entwickelt, die dem Sport insgesamt zugute kommen und die helfen, die guten nachbarschaftlichen Beziehungen im und durch den Sport zu vertiefen.

Der Sportbeirat ist ein beratendes Organ des Vorstehers/der Vorsteherin des Erziehungsdepartements in allen politischen Geschäften im Zusammenhang mit dem Sport. Der Vorsteher/ die Vorsteherin des Erziehungsdepartements präsidiert die Swisslos-Sportfonds-Kommission, die über die Verwendung der dem Sport zugeordneten Swisslos-Gelder entscheidet. Der privatrechtliche Sport ist in beiden Gremien vertreten.

Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vereint Lehre, Forschung und Dienstleistung in den Bereichen Sport- und Bewegungsmedizin, Bewegungs- und Trainings- und Sportwissenschaft. Das vorhandene Fachwissen und die gewonnenen Forschungserkenntnisse sowie die sportwissenschaftlichen Fachkräfte sind für den Kanton Ressource und Partner zugleich – für eine wirksame und effiziente Gestaltung und Entwicklung in der Sport- und Bewegungsförderung.

Der Universitätssport ist Teil des Dienstleistungsangebots der Verwaltungsdirektion der Universität Basel und offeriert den Studierenden und Mitarbeitenden der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz ein vielfältiges Programm mit weit über 100 Disziplinen in Sport, Bewegung und Körperbewusstsein.

Gemäss Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984¹³ gehören zu den Kernaufgaben der Gemeinden Riehen und Bettingen Dienstleistungen und Einrichtungen in den Bereich Sport und Freizeit. Sie betreiben ihre Sportanlagen autonom. Die Gemeinde Riehen ist operative Koordinations- und Dienstleistungs- bzw. Anlaufstelle für die Sportsbelange auf der Gemeindeebene. Sie fördert in den Bereichen Breiten- und Leistungssport eigene Angebote und tritt – teilweise in Zusammenarbeit mit Dritten – als Anbieterin von Bewegungsangeboten auf.

¹³ SG 170.100.

6.3 Organisation des privatrechtlichen Sports

Sport Basel ist der Dachverband des privatrechtlichen Sports, insbesondere des Verbands- und Vereinssports im Kanton Basel-Stadt. Sport Basel unterstützt, fördert und koordiniert die Tätigkeiten und Massnahmen zur Förderung des sportlichen Angebots und des Ehrenamts. Gefördert wird die sportliche Gesinnung und Solidarität unter den aktuell 64 Mitgliederverbänden mit insgesamt 45'000 Sportlerinnen und Sportlern. Sport Basel vertritt deren Interessen gegenüber den politischen Behörden, der Wirtschaft, weiteren Sportorganisationen und der Öffentlichkeit. Dazu pflegt der Dachverband ein entsprechendes nationales und internationales Netzwerk. Die IG Riehener Sportvereine (IGRS) ist der Dachverband der Riehener Vereine und nimmt ähnliche Funktionen auf Gemeindeebene ein.

Der Panathlonclub beider Basel versteht sich als Netzwerk für den Sport. Er hat zum Ziel, speziell die unsere Kultur positiv beeinflussenden Werte des Sports zu fördern und die sportlichen Ideale als Mittel der Solidarität zwischen Menschen und Völkern zu pflegen und zu verteidigen, damit der Sport immer den in ihn gesetzten hohen Ansprüchen gerecht wird.

Weitere Organisationen und Institutionen im Non-Profit-Bereich (z. B. Gsünder Basel, Pro Senectute, Stiftung IdéeSport usw.) arbeiten eng mit den öffentlich-rechtlichen Organisationen zusammen.

Im Breitensport sind neben den Sportvereinen im zunehmenden Masse auch private Anbieter mit kommerziellen Interessen tätig (Fitnesscenter, private Sportanlagen, Schwimm- oder Kampfsport-schulen usw.).

6.4 Sportanlagen der Stadt Basel

Das Sportamt betreibt die öffentlichen Sportanlagen (Sportzentren, Sportplätze mit Aussenanlagen, Spezialsportanlagen, Sporthallen), Gartenbäder, Hallenbäder, Kunsteisbahnen und die Eishalle St. Jakob-Arena. Ausserhalb der Schulzeiten werden zudem alle Schulsportanlagen und Schullokalitäten der Stadt Basel (Sporthallen, Schwimmhallen, Sportmatten, Aulen, Klassenzimmer, Küchen) durch das Sportamt vermietet. Die St. Jakobshalle bietet mit sechs Sporthallen, einer Schwimmhalle und der 2'800 m² grossen Arena ein schweizweit einzigartiges Angebot für Wettkämpfe, Trainings, Schulsport und internationale Sportveranstaltungen.

Eine Besonderheit ist, dass sich einige Sportanlagen in den angrenzenden Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft (Münchenstein, Binningen und Allschwil) sowie in St. Louis in Frankreich befinden. Entsprechend sind auch die jeweiligen rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.

Die kommunalen Sportanlagen, Gartenbäder und Schulsportanlagen in Riehen und Bettingen werden von den Gemeinden betrieben.



Visionen der Sport- und Bewegungsförderung

7. Visionen der Sport- und Bewegungsförderung



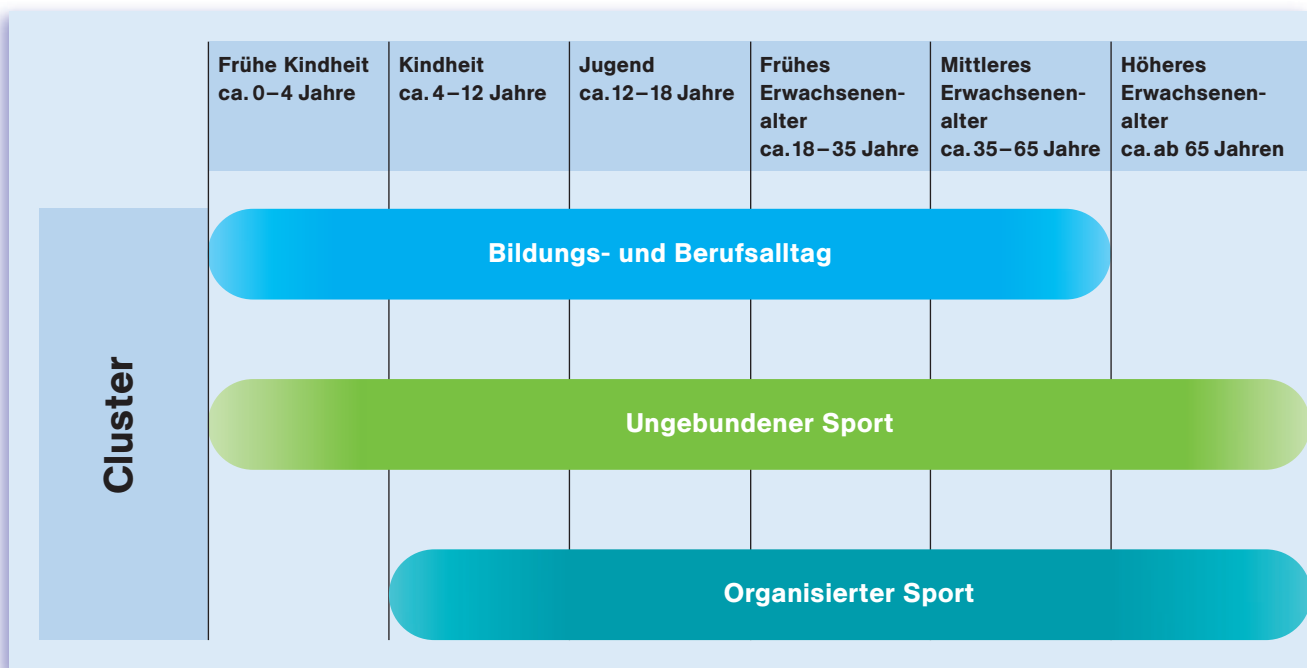
7.1 Acht Visionen für die Sport- und Bewegungsförderung

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt folgende Visionen für eine ganzheitliche, nachhaltige und umfassende Sport- und Bewegungsförderung:

- ▶ Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben ein Leben lang Zugang zu Sport und Bewegung.
- ▶ Angebote und Anlagen vermitteln den Einwohnerinnen und Einwohnern Freude und Lust an Sport und Bewegung.
- ▶ Sport und Bewegung sind fester Bestandteil in Alltag, Bildung und Beruf.
- ▶ Politisch Verantwortliche und Schlüsselpersonen in Bildung und Beruf sind für Sport und Bewegung sensibilisiert.
- ▶ Die Anliegen der Sporttreibenden und die damit verbundenen Anforderungen aus dem ungebundenen Sport werden ernst genommen.
- ▶ Trends und Anforderungen aus dem ungebundenen Sport finden Eingang in das Raum- und Infrastrukturanangebot der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt.
- ▶ Breiten- und Leistungssportler/innen aus lokalen Vereinen verfügen über eine bedarfsgerechte Infrastruktur.
- ▶ Alle für Sport und Bewegung verantwortlichen Verwaltungsstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltung stimmen ihre Massnahmen ab und tragen zu einem sport- und bewegungsfreundlichen Kanton bei.

7.2 Wirkungsebenen der Sport- und Bewegungsförderung

Die Wirkungsebenen lassen sich nach den altersbasierten Zielgruppen und nach «Clustern» gliedern.



Im Bildungs- und Berufsalltag finden sich Handlungsfelder wie Schulen, Lehre oder Studium bis hin zum Berufsalltag. Unter ungebundenem Sport werden die Handlungsfelder selbstständiges Sporttreiben alleine oder in einer Gruppe sowie des kommerziellen und semikommerziellen Sports zusammengefasst. Ungebundener Sport ist die Alternative zum organisierten Sport und findet vor allem im öffentlichen Raum oder in privaten Sportzentren statt. Der organisierte Sport deckt das Wirken in Sportvereinen und -verbänden ab.

Jedem Cluster sind einzelne Visionen zugeordnet. Als übergeordnete Visionen gelten:

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben ein Leben lang Zugang zu Sport und Bewegung.

- Angebote und Anlagen vermitteln den Einwohnerinnen und Einwohnern Freude und Lust an Sport und Bewegung.
- Alle für Sport und Bewegung verantwortlichen Verwaltungsstellen der kantonalen und kommunalen Verwaltung stimmen ihre Massnahmen ab und tragen zu einem sport- und bewegungsfreundlichen Kanton bei.

Auf der anderen Achse liegen die unterschiedlichen Alterssegmente. Formuliert wurden Kategorien, die sich primär an den Lebensphasen orientieren.¹⁴ Nicht abgebildet, aber von sehr grosser Bedeutung sind die Übergänge zwischen den Lebensphasen.

¹⁴ Übernommen wurden die Kategorien des Grundlagewerks «Sport – Das Lehrbuch für das Sportstudium» von A. Güllich und M. Krüger (2013: 322).



Im Folgenden wird ausgeführt, welche Wirkungen der Kanton Basel-Stadt bezüglich Sport- und Bewegungsförderung in den kommenden Jahren anvisiert (Soll-Zustand). Da es Wirkungen gibt, die für mehr als einen Cluster relevant sind, kann es auch zu Mehrfachnennungen kommen. Zuerst wird je Cluster formuliert, welche Wirkung für die verschiedenen Zielgruppen erreicht werden soll. Danach werden die erwünschten langfristigen Wirkungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene in kantonale Handlungsebenen zusammengefasst. Auf die Wirkungsformulierung folgt der «Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung» als strategische Grundlage. Dieser ermöglicht es dem Kanton Basel-Stadt zu definieren, wie die erwünschten Wirkungen erreicht werden können. Für jeden Wirkungscluster sind deshalb zusammen mit den Akteuren konkrete Ziele und Massnahmen und die damit einhergehenden Zuständigkeiten (Kanton, Gemeinde) zu erarbeiten.

7.2.1 Bildungs- und Berufsalltag

Dem Cluster «Bildungs- und Berufsalltag» werden folgende Visionen zugeordnet:

- ▶ Sport und Bewegung sind fester Bestandteil in Alltag, Bildung und Beruf.
- ▶ Politisch Verantwortliche und Schlüsselpersonen in Bildung und Beruf sind für Sport und Bewegung sensibilisiert.

Wirkung bei den Zielgruppen

- Betreuungspersonen der familienergänzenden Kinderbetreuung wissen um die Bedeutung von Bewegungsförderung für die Entwicklung von Kindern im Vorschulalter und setzen diese im Alltag um.
- Kinder im Primarschulalter sind deutlich mehr als eine Stunde, Jugendliche auf Sekundarstufe sind mindestens eine Stunde pro Tag körperlich aktiv.¹⁵
- Kinder in Tagesstrukturen werden unabhängig von der Jahreszeit im Bereich Bewegung und Sport gefördert und unterstützt.
- Schülerinnen und Schüler erleben einen qualitativ hoch stehenden Sportunterricht.
- Schülerinnen und Schüler verfügen und nutzen ein vielseitiges, die Schule und Lehre ergänzendes Bewegungs- und Sportangebot, das an bestehende Bildungs- und Berufsstrukturen anknüpft.
- Motorisch talentierte Kinder erhalten die Möglichkeit, sich gezielt sportlich weiterzuentwickeln und bei Interesse und Neigung behutsam an den Leistungssport herangeführt zu werden.
- Der Sportfokus jugendlicher Talente wird von Schule, Verein und persönlichem Umfeld unterstützt.
- Körperliche Aktivität gehört zur gelebten Work-Life-Balance der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Bedeutung körperlicher Aktivität wird sowohl von den Arbeitnehmenden wie auch von den Arbeitgebenden anerkannt, Bewegung im Berufsalltag und auf dem Arbeitsweg wird unterstützt.

¹⁵ Analog den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz www.hepa.ch.



Handlungsebenen des Kantons

- Der Kanton Basel-Stadt unterstützt vielfältige und qualitativ hoch stehende Formen der Bewegungsförderung von Kindern im Vorschulalter dort, wo sich deren Alltag abspielt.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass qualitativ guter Sportunterricht stattfindet.
- Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass Sport und Bewegungsangebote in der Schule und im schulnahen Umfeld ein wichtiger Bestandteil der aktiven Alltagsgestaltung für alle Kinder und Jugendlichen sind – unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Herkunft, kultureller Prägung oder körperlichen und psychischen Voraussetzungen.
- Der Kanton Basel-Stadt trägt wesentlich dazu bei, dass Sporttalente frühzeitig erkannt werden und ermöglicht die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schul- bzw. Berufsbildung.
- Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche körperlich aktiv sind bzw. bleiben und über die bestehenden Strukturen des Bildungsbereichs erreicht werden können.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass Bewegung und Sport im Berufs-, Bildungs- und Familienalltag der erwachsenen Bevölkerung ausreichend Platz haben.
- Der Kanton Basel-Stadt schafft die Voraussetzungen, dass die Schulsportanlagen und Pausenhöfe bewegungsfreundlich gestaltet und auch ausserhalb der Schulzeit zugänglich sind.

7.2.2 Ungebundener Sport

Dem Cluster «ungebundener Sport» werden folgende Visionen zugeordnet:

- ▶ Die Anliegen der Sporttreibenden und die damit verbundenen Anforderungen aus dem ungebundenen Sport werden ernst genommen.
- ▶ Trends und Anforderungen aus dem ungebundenen Sport finden Eingang in das Raum- und Infrastrukturangebot des Kantons Basel-Stadt.

Wirkung bei den Zielgruppen

- Kinder im Vorschulalter sind mindestens drei Stunden pro Tag körperlich aktiv¹⁵. Sie verbringen ihren Alltag in einer bewegungsfreundlichen Umgebung.
- Die Bezugspersonen wissen um die Wichtigkeit der frühen Bewegungsförderung von Kindern im Vorschulalter.
- Kinder im Primarschulalter verfügen über die nötigen Kompetenzen, um sich auf dem Schulweg, auf der Strasse oder im Wasser sicher zu bewegen.
- Kinder und Jugendliche verbringen eine sport- und bewegungsreiche Freizeit. Das Freizeitangebot, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der öffentliche Raum, regen zu Sport und Bewegung an. Die Angebote sind niederschwellig zugänglich.
- Mädchen im Übergang von Kindheit zu Jugend fühlen sich von den Angeboten des ungebundenen Sports angesprochen.¹⁶ Sie werden in ihrem aktiven Alltag von ihrem Umfeld unterstützt.

¹⁵ Analog den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz www.hepa.ch.

¹⁶ Verschiedene Studien verweisen auf einen deutlich grösseren Rückgang der sportlichen Aktivität bei Mädchen als bei Buben.

Visionen der Sport- und Bewegungsförderung



- Erwachsene und ältere Erwachsene bewegen sich mindestens zweieinhalb Stunden pro Woche in Form von Alltagsaktivitäten oder Sport mit mindestens mittlerer Intensität.¹⁵
 - Die erwachsene Bevölkerung hat Zugang zu einer attraktiven, bedürfnisgerechten und zeitgemässen Sportinfrastruktur im öffentlichen Raum und auf dem lokalen Wegnetz, insbesondere für sogenannte Lifetime-Sportarten.
 - Die Zielgruppe 65+ findet genügend barrierefreie, soziale und niederschwellige Angebote in der Nähe, um sich durch Sport und Bewegung gesund zu halten; die Zielgruppe ist über die Angebote informiert.
 - Auch für den ungebundenen Sport decken Sportzentren und Sportanlagen vielseitige Sport- und Bewegungsanforderungen ab. Sie sind auch am Abend, an Wochenenden und während der Schulferien einfach zugänglich.
 - Bewegung und Sport in generationengemischten Gruppen wird unterstützt.
- Handlungsebenen des Kantons**
- Der Kanton Basel-Stadt schafft gute Voraussetzungen dafür, dass die Bewegungs- und Sportbiografie in der frühen Kindheit beginnt und sich bis ins hohe Alter weiterentwickeln kann.
 - Der Kanton Basel-Stadt betreibt und bewirtschaftet die kommunalen Sportanlagen und -zentren so, dass sie in sehr gutem Zustand sind sowie Entwicklungen und Trends berücksichtigen.
 - Die kommunale Sportinfrastruktur und das kantonale Bewegungs- und Sportangebot decken auch die Bedürfnisse der Bevölkerung mit speziellen Bedürfnissen sowie mit Migrations- und Fluchthintergrund ab und ermöglichen diesen Gruppierungen eine aktive Alltagsgestaltung.
 - Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass die Infrastruktur den sportbezogenen Anforderungen und den demografischen Entwicklungen gerecht wird.
 - Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt in der Raumplanung die Mobilitäts- und Aktivitätsbedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.
 - Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass das Angebot an Sport- und Bewegungsräumen und -möglichkeiten möglichst dicht ist und Fussgängerzonen, Begegnungszonen, das Wegnetz und Teile des öffentlichen Raums Sport und Bewegung ermöglichen.
 - Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass der öffentliche Raum im unmittelbaren Wohnumfeld sichere Spiel- und Bewegungsräume für alle Altersgruppen bietet.
 - Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass das Netz des Fuss- und Veloverkehrs gut ausgebaut und auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen abgestimmt ist.
 - Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass die Mobilität der älteren Bevölkerung möglichst lange erhalten werden kann.



7.2.3 Organisierter Sport

Dem Cluster «organisierter Sport» werden folgende Visionen zugeordnet:

- Breiten- und Leistungssportler/innen aus lokalen Vereinen verfügen über den nötigen Raum und bedarfsgerechte Infrastruktur.

Wirkung bei den Zielgruppen

- Sportvereine ermöglichen Interessierten einen niederschweligen Zugang.
 - Sporttrainings und -kurse werden altersgerecht und vielseitig gestaltet.
 - Vereine achten sorgsam auf das Wohl der Kinder.
 - Kinder, insbesondere Mädchen im Übergang von Kindheit zu Jugend, können für die Angebote des organisierten Sports begeistert werden und werden von ihrem Umfeld unterstützt.
 - Jugendliche bewegen und engagieren sich in den Strukturen der Sportvereine.
 - Sportlich talentierte Jugendliche verfügen über optimale Voraussetzungen, sich auf ihre sportlichen Ziele zu fokussieren.
 - Erwachsene engagieren sich möglichst lange sowohl sportlich wie ehrenamtlich innerhalb der Sportvereine. Sie verfügen über das nötige Fachwissen.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu lokalen Sportvereinen niederschwellig ist und dass Sportvereine über gut ausgebildete Leitungspersonen verfügen.
 - Der Kanton Basel-Stadt schafft die Voraussetzungen, dass die Sportvereinsbiografie in jungen Jahren beginnen und so lange wie möglich andauern kann.
 - Der Kanton Basel-Stadt trägt dazu bei, dass talentierte Jugendliche Zugang zu besonderen Leistungen und Strukturen des Leistungssports haben.
 - Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass zeitgemässe und bedarfsgerechte Sportanlagen ein möglichst breites Sport- und Bewegungsangebot ermöglichen und auch ausserhalb Schulzeiten zugänglich sind.
 - Der Kanton Basel-Stadt sorgt dafür, dass die Sportanlagen den Anforderungen des Leistungssports sowohl im Trainings- und Wettkampfbereich gerecht werden.
 - In Kooperation mit «Sport Basel» unterstützt der Kanton Basel-Stadt die lokalen Sportvereine und regionalen Sportverbände in ihren strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen.
 - Der Kanton Basel-Stadt leistet einen Beitrag dazu, dass Inklusion im organisierten Sport gelebte Realität ist.
 - Der Kanton Basel-Stadt schafft die Voraussetzungen, dass alle Menschen den gleichen niederschweligen Zugang zum organisierten Sport- und Bewegungsangebot haben – unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Herkunft, kultureller Prägung oder körperlichen und psychischen Voraussetzungen.

Handlungsebenen des Kantons



Internationale Sportveranstaltungen

8. Internationale Sportveranstaltungen in der Stadt Basel

Die Stadt Basel soll auch zukünftig Austragungsort für bedeutende Sportgrossveranstaltungen sein. Der Kanton unterstützt Vereine und Verbände aktiv im Rahmen von Bewerbungsverfahren. Er leistet auch finanzielle Beiträge an internationale Sportveranstaltungen.

Sportgrossveranstaltungen führen zu einer Bekanntheitssteigerung, einem Imagegewinn und können zudem eine beachtliche Wertschöpfung generieren (Übernachtungen, Gastronomie usw.). Neben den alljährlich wiederkehrenden Grossanlässen (Swiss Indoors Basel, Longines CSI Basel, Yonex Swiss Open, BaselHead) war Basel immer wieder Austragungsort von einmaligen internationalen Sportgrossveranstaltungen und von Europa- und Weltmeisterschaften (Eishockey-WM 1998, Handball-EM 2006, UEFA EURO 2008, Curling-Herren-WM 2012 und 2016, UEFA Europa-League-Final 2016, Badminton WM 2019 und viele mehr).



Auch aus Sicht der Sportförderung sollen Sportgrossveranstaltungen einen Mehrwert generieren. Der Nachwuchs- und Leistungssport profitiert von einer Plattform, die von den beteiligten Partnerinnen und Partnern genutzt werden kann. Lokale Talente erhalten die Möglichkeit, sich mit den besten Athletinnen und Athleten zu messen. Für den Breitensport sollen Sportgrossveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den organisierenden Vereinen und Verbänden genutzt werden, die Bevölkerung miteinzubeziehen und damit nachhaltig sportfördernd wirken.

Ausblick und Umsetzung

9. Ausblick und Umsetzung

9.1 Übersicht über die weiteren Arbeiten

Zur Umsetzung der in diesem Sportkonzept formulierten Handlungsebenen sind weitere Arbeiten nötig: Die sportbezogene Datengrundlage soll ausgebaut werden, ein Sportanlagenkonzept sowie ein Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung sind auszuarbeiten und die Wirkungen und Handlungsebenen des Sportkonzepts sind laufend zu überprüfen.

9.2 Ausbau Datengrundlage

Die sportbezogene Datengrundlage soll sowohl im Bereich der Sportförderung als auch bezüglich der Nutzung der Sportanlagen ausgebaut werden. Eine aussagekräftige Sammlung, Analyse und regelmässige Publikation von sportbezogenen Daten ist für die Planung und bedürfnisgerechte Entwicklung sowohl der Sport- und Bewegungsförderung wie auch der Planung der dafür nötigen Infrastruktur von grundlegender Bedeutung.

9.3 Sportanlagenkonzept

Moderne Sportanlagenkonzepte vereinen die Angebotsstruktur, die räumliche Infrastruktur sowie die Organisationsstrukturen des Sports zu einem Gesamtkonzept. Ein Sportanlagenkonzept dient in erster Linie als Grundlage für die Planung, die Erstellung und den Betrieb von Sportanlagen und Bewegungsräumen. Es handelt sich um eine rollende Planung, die laufend neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Mit Sportanlagenkonzepten ist eine gezielte räumliche (haushälterische Bodennutzung), quantitative (abgestimmt auf die Nutzerinnen und Nutzer) und qualitative (dem neusten technischen Standard angepasste) Entwicklung der Sportanlagen und Bewegungsräume möglich. Das Sportanlagenkonzept soll mit anderen Konzepten wie dem Verkehrs-, dem Siedlungs- und dem Landschaftskonzept usw. abgestimmt sein und dazu beitragen, dass Siedlungsräume allgemein bewegungs- und umweltfreundlich gestaltet werden.

In der Schweiz werden drei Ebenen von Sportanlagenkonzepten unterschieden: das nationale Sportanlagenkonzept (NASAK), das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) sowie das Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK). Die Gemeinde Riehen verfügt seit Dezember 2017 über ein eigenständiges GESAK.



Der Kanton Basel-Stadt kennt kein kantonales Sportanlagenkonzept, sondern plant Infrastrukturvorhaben bisher einzig im Rahmen der Investitionsplanung. Ausgehend vom vorliegenden Sportkonzept sollen die Investitionsplanung mit einer Sportanlagenplanung erweitert und ein Sportanlagenkonzept erstellt werden.

9.4 Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung

Auch in Bezug auf die Breiten- und Leistungssportförderung ist eine strategische Grundlage geplant, die sich auf die erwünschten Wirkungen des Sportkonzepts stützt. Der «Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung» soll ein Instrument zur Planung, Steuerung und zum Controlling sein. Zentrale Aspekte und Instrumente des Aktionsplans sind zum einen eine strategische Planung zur Zielerreichung (Definition Ziele und Massnahmen inkl. Zeitplan) und zum anderen eine Auswertung des Ist/Soll-Zustands und ausgewählter Kennzahlen.

Da betreffend die Organisation von Sport und Bewegung als Ganzes unterschiedliche Verwaltungsstellen involviert sind, ist eine zielführende Zusammenarbeit essentiell. Der Aktionsplan soll den gemeinsamen Routenplan für die künftige Sportförderung im Kanton Basel-Stadt darstellen und mit den entsprechenden nationalen Strategien übereinstimmen. Die wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner sollen bereits bei der Entwicklung des Aktionsplans einbezogen werden.

9.5 Weiterentwicklung Sportkonzept

Die definierten Wirkungen und Handlungsebenen des Sportkonzepts sind laufend zu überprüfen. Dazu werden Rückmeldungen der Zielgruppen und von Fachpartnerinnen und -partnern gesammelt und ausgewertet. Das Sportkonzept soll nach acht bis zehn Jahren generell überprüft und allenfalls aktualisiert werden.



10. Anhang: Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Sport BASPO (Hrsg.)(2013):
Gesundheitswirksame Bewegung. Grundlegendokument. Magglingen.
- Bundesamt für Sport BASPO, hepa.ch – Health Enhancing Physical Activity.
Online-Plattform für eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport.
<https://www.hepa.ch/de/bewegungsempfehlungen.html>
- Bundesamt für Statistik (2012). Gesundheitsstatistik 2012.
- Bundesamt für Statistik (2013). Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012.
- Bringolf-Isler, B., Probst-Hensch, N., Kayser, B., und Suggs, S. (2016).
Schlussbericht zur SOPHYA-Studie. Basel: Swiss TPH.
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (2016).
Breitensportkonzept Bund.
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS (2016).
Leistungssportkonzept Bund.
- Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Medizinische Dienste (2012).
Jugendgesundheitsbericht 2012.
- Gesundheitsdepartement Basel-Stadt Medizinische Dienste (2015).
Jugendbefragung Basel-Stadt 2015 – Ernährung 2015.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2016):
Gesundheitswirksame Bewegung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter.
Empfehlungen für die Schweiz.
- Gesundheitsförderung Schweiz (2016).
Rahmenbedingungen für ein Kantonales Aktionsprogramm. Bern.
- Gesundheitsförderung Schweiz.
<https://gesundheitsfoerderung.ch/grundlagen/publikationen.html>
- Güllich, Arne; Krüger, Michael (Hrsg.)(2013):
Sport – Das Lehrbuch für das Sportstudium. Springer-Verlag Berlin, Heidelberg.
- IAKS Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V.
Zukunftstrends 2020 für Sport und Freizeitanlagen (2017). Köln.
- Lamprecht, M., Bürgi, R., Gebert, A., & Stamm, H.P. (2017). Sportvereine in der Schweiz:
Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., Fischer, A., & Stamm, H.P. (2014).
Sport Schweiz 2014. Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen:
Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., Fischer, A., Wiegand, D., & Stamm, H.P. (2015).
Sport Schweiz 2014: Kinder- und Jugendbericht. Magglingen:
Bundesamt für Sport BASPO.
- Lamprecht, M., H.P. Stamm (2018).
Laufend aktualisierte Indikatoren, Stand März 2018, im Auftrag des Bundesamts für Sport
BASPO und in Zusammenarbeit mit bfu, Bundesamt für Statistik, SUVA und Swiss Olympic.
- Lamprecht, M., Observatorium Sport und Bewegung Schweiz (2017).
Factsheets: Die Sportvereine im Kanton Basel-Stadt. (Unveröffentlichte Quelle).
- Mohler, L., Erhardt, T., Sanjuan, E., Statistisches Amt Basel-Stadt (2018).
Bevölkerungsszenarien (Ausgabe 2018). Basel.
- Schweizerischer Bundesrat (2016).
Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene
(Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter).
- Schweizerischer Bundesrat (2016). Aktionsplan Sportförderung des Bundes
(Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 13.3369 WBK-NR vom 2. Mai 2013).
- Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2014). Gesundheitsreport Kanton Basel-Stadt.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt. Bevölkerungsszenarien.
- Weber, D., Abel, B., Ackermann, G., Biedermann, A., Bürgi, F., Kessler, C., Schneider,
J., Steinmann, R.M. & Widmer Howald, F. (2016).
Gesundheit und Lebensqualität im Alter.
Grundlagen für kantonale Aktionsprogramme Gesundheitsförderung im Alter.
Gesundheitsförderung Schweiz Bericht 5, Bern und Lausanne.

...UND BASEL BEWEGT!